



**Frau Seraina Nufer**  
Co-Abteilungsleiterin Protection  
Rechtliche Grundlagen und Rückberatung  
031 370 75 34  
[seraina.nufer@fluechtlingshilfe.ch](mailto:seraina.nufer@fluechtlingshilfe.ch)

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Bern, 2. Mai 2022

**Änderung des AIG: Anpassung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten: Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SFH bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Die SFH stellt fest, dass die geplanten Einschränkungen in der Sozialhilfe auf politische Vorstösse zur Kostensenkung im Sozialhilfebereich zurückzuführen sind. Die Verknüpfung von Sozialhilferecht und Migrationsrecht als Instrument zur Migrationskontrolle erachtet die SFH jedoch als inakzeptabel und lehnt daher insbesondere die tieferen Ansätze in der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten in den ersten drei Jahren nach Erteilung der Bewilligung ab. Die Massnahme übersteigt die Kompetenzen des Bundes im Bereich der Sozialhilfe und ist weder zielführend noch verhältnismässig. Auch die Erweiterung der Integrationskriterien lehnt die SFH ab, da diese zu Benachteiligungen von Familien und aufgrund der fehlenden Konkretisierung zu mehr Ungleichbehandlung führen würde. Explizit begrüsst wird hingegen die Intention des Bundes, bei der Prüfung von Härtefallgesuchen die berufliche Bildung der Ausübung einer Erwerbstätigkeit gleichzustellen.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Frau Seraina Nufer, Co-Abteilungsleiterin Protection, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 34).

Freundliche Grüsse

Miriam Behrens  
Direktorin

Seraina Nufer  
Co-Abteilungsleiterin Protection

